

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 48.

Samstag am 28. Februar

1863.

3. 79. a (1) Nr. 1589.

Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums ddo. 27. Jänner l. J., Z. 9457/167, können vom 15. Februar 1863 angefangen bei den k. k. Postämtern Sendungen mit Nachnahmen bis zum Betrage von 100 fl. öst. W. zur Aufgabe gebracht werden.

Die Provision für Nachnahmen über 50 fl. beträgt für 50 fl. — 55 kr. und von 50 ab für je zwei Gulden oder jeden Theilbetrag unter zwei Gulden einen Neukreuzer mehr.

K. k. Postdirektion. Triest am 24. Februar 1863.

3. 347. (1) Nr. 147.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Streiner von Obshene, gegen Florian Galle von Steinbach, wegen aus dem Vergleiche vom 6. November 1857, Z. 2746, schuldigen 38 fl. 1 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Steinbach sub Ref. Nr. 5, vorkommenden Hübrealität in Steinbach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 505 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. März, auf den 15. April und auf den 16. Mai, 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 348. (1) Nr. 297.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Opara von Unterdeuschdorf, Vormund des mj. Johann Opara von dort, gegen Johann Supan von Rappelschies über beiderseitiges Einverständnis mit Bescheid vom prä. 10. September v. J., Z. 1057/1077 auf den 19. Februar d. J. angeordnete dritte Feilbietung der, dem Exekutiven gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neubegg sub Ref. Nr. 42 gehörigen Realität unter dem vorigen Anbange auf den 15. April 1863 Vormittags 10 Uhr in dieser Amtskanzlei übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 13. Februar 1863.

3. 254. (1) Nr. 4649.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht wird der Peter Presschel und dessen allfällige Rechtsnachfolger durch einen aufzustellenden Kurator hiemit erinnert:

Es habe Mathias Reving von Feld, wider denselben die Klage auf Erbsizung der Drittelhube sub Urb. Nr. 1007 ad Herrschaft Veldes, S. 3. 23 im Feld, sub praes. 29. Dezember 1862, Z. 4649, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. März 1863 früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Freimühl von Radmannsdorf, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 29. Dezember 1862.

3. 356. (1) Nr. 2671.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Volkar von Kraxen, gegen Anton Hrovat von Slatenk, wegen aus dem Vergleiche vom 26. September 1853, execut. intabulato 4. Dezember 1853 schuldigen 18 fl. 67 kr. österr. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der mit der Herrschaft Egg inkorporirten Gült Glogowz sub Urb. Nr. 38 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1112 fl. 65 kr. österr. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen und zwar auf den 26. März, 25 April und 27 Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. September 1862.

3. 355. (1) Nr. 3587.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Barthelmä Suppanz, k. k. Notar, als gerichtlicher Vormund der Johann Schuntar'schen Kinder gegen Johann Dellenz von Pescheneq, wegen aus den Zahlungsaufträge vom 20. Oktober 1861, Z. 3791, 3792 und 3793 schuldigen 525 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weidenstein sub Urb. Nr. 178 1/2, Ref. Nr. 93 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. W. gewilliget, zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Dezember 1862.

Nr. 538.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 16. März 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 361. (1) Nr. 408.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Rasper Reuzhiz, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Mathias Skof von Niederdorf, wider dieselben die Klage auf Verschärfung und Erlöschenerklärung einer Sappost, sub praes. 24. Jänner 1862, Z. 408, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Juni 1863 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Adolf Obresa von Zirkwitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

3. 363. (1) Nr. 4064.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Mlaker von Oberdula und dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Mergolle von Teize, wider denselben die Klage auf Erbsizung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 14, Fol. 180 vorkommenden Bergrealität zu

Teizberg, sub praes. 29. Dezember 1862, Z. 4064, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthias Goebl von Zellendull, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 368. (1) Nr. 120.

Edikt.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 12. November v. J. Z. 7216, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomschiz von Feistritz, gegen Johann Steirberger von Verbou, auf den 13. Jänner l. J. bestimmt gewesene dritte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anbange auf den 17. März l. J. übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Jänner 1863.

3. 369. (1) Nr. 4169.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Erzen von Krainburg, gegen Barthelmä Konzh von Gorizbe, wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 6. Mai 1862 schuldigen 500 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Leonard sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, 1/2 Hube; der im Grundbuche Stein zu Bigan sub Urb. Nr. 322, einverleibten 1/2 Hube; dann der im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 336 vorkommenden 1/2 Hube und Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5105 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 30. April und auf den 28. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Gorizbe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Dezember 1862.

3. 371. (1) Nr. 433.

Edikt.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 8. Oktober, 1862, Z. 3147, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Andreas Narobe von Mitterdorf, gegen Anton Bukovnik von Hotemosh, pelo. 7 fl. 56 kr. c. s. c., auf den 11. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der gegner'schen, bei Gregor Schenk in Hotemosh zu ersuchenden intabulirten Kaufschillingforderung pr. 1400 fl. sich keine Kaufstücker gemeldet haben, daher zu der auf den 11. März d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Februar 1863.

3. 372. (1) Nr. 117.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. August 1863, Z. 4144, wird hiemit erinnert, daß die auf heute angeordnete dritte Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Mathias Palziz von Berchnik gehörigen Realitäten Dom. Ob. Nr. 266, und Urb. Nr. 103 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg, auf den 22. April 1863 früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem übertragen werde, daß die Realitäten dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 77 fl. 20 kr. und 1342 fl. 80 kr. ö. W. veräußert werden würden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Jänner 1863.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse im Subarrendierungswege für das Auslangen vom 1. Mai bis Ende August respective Oktober 1863 und April 1864 wird am 5. März 1863 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegungs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche mündliche Lizitation stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die beiläufige Erforderniß ist in der angehängten Uebersicht für alle Stationen ersichtlich.
2. Jeder Dfferent hat sein auf 5% des Werthes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersterer aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10% zu ergänzen ist.
3. Im Falle der Ersterer die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.
4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.
5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Dfferenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungs-geschäft beizubringen.
6. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendirung sistirt wird.
7. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Brot muß aus reinem Kornmehl mit der Absonderung von 12 Pfd. Kleien pr. Ztn. Frucht, mit der Beimischung von 1/2 Pfd. Salz und 1/4 Pfd. Kümmel pr. Ztn. Mehl erzeugt werden.

Der Hafer muß rein, trocken, mittlerer Markt-gattung von wenigstens 45 Pfund pr. Megen abgegeben werden.

Die Reinheit wird dadurch bestimmt, daß bei vorgenommener Reuterung auf der Windreuter der Abfall das Maximum von 4% nicht übersteigen darf.

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein, und kann vom 1. September angefangen von der neuen Fehung abgegeben werden.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

Das Holz muß in gesundem, trockenem Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern, nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermengt sein und muß in Klastern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschlichtet, an die zur Fassung angewiesene Truppe und die sonstigen Branchen abgegeben werden.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Stücken als mindestens einen Kubikzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Megen wenigstens 30 Pfund zu wiegen hat.

Die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarbenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rinds- oder Schafsunschlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein, und ist immer die entsprechende Quantität Lampendocht beizugeben.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß auch schriftliche Dfferate abgegeben werden können; dieselben müssen jedoch nachstehenden Bedingnissen Genüge leisten:

a) Dieselben sind nach dem weiter beifolgenden Formulare zu verfassen, mit einem 50 kr.

Stempel zu versehen, und längstens bis zu der oben festgesetzten Stunde bei der Magazins-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

b) Der Anbot ist deutlich, definitiv, der Gattung, der Menge und dem Preise nach zu stellen; die Zahlen der Menge und der Preise müssen mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben sein. Bedingungsweise, auf das noch unbekanntes Ergebnis der Behandlung oder auf andere Dfferate Bezug nehmende Nachlässe dürfen nicht vorkommen.

c) Mit dem Dfferate muß das im Punkte 2 bezeichnete Badium, jedoch unter besonderem Couvert eingeschendet, oder kann über dessen Erlag bei der nächsten Militärkassa der Depositenschein beigebracht werden.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 18. Februar 1863.

Subarrendierungs-Dfferats-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 18. Februar 1863 für die Station N.

- Die Portion Brot à 50 Loth zu . . . kr., sage
- " " Hafer à 1/2 Megen zu . . . kr., sage
- Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . . kr., sage
- " " Streustroh à 3 " " . . . kr., sage
- " n. ö. Klaster hartes 30" Holz zu . . . fl. . . kr., sage . . .
- den n. öst. Megen Holzkohlen, à 31 Pfd. zu . . . kr., sage . . .
- ein n. ö. Pfd. Unschlittkerzen zu . . . kr., sage
- eine n. ö. " Unschlitt zu . . . kr., sage
- eine n. ö. Maß Brennöl sammt Docht zu . . . kr., sage . . .
- ein Bund Bettenstroh à 12 Pfd. zu . . . kr., sage . . .
- eine Portion Futterstroh à 14 Pfd. zu . . . kr., sage: . . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Dfferat mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1863.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegungs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt:			beiläufige Erforderniß										Anmerkung						
			täglich					monatlich						Anno-natlich					
			Brot à 50 Loth	Hafer à 1/2 Megen	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Pfd.	Futterstroh à 14 Pfd.	hartes Holz	harte Holz-kohlen	Kerzen	Unschlitt-Talg	Del sammt Docht			Betten-stroh à 12 Pfd.				
am	zu	für die Station	Abgabort	für die Zeit	Portionen	Alitr.	Meg.	Pfund	Maß	Bund									
5. März 1863	a	b	c	Laibach	Laibach	Beim Brot, Hafer, Stroh, Holz, Kerzen und Del vom 1. Mai bis Ende Oktober 1863; — beim Heu bloß bis Ende August 1863; — Holzkohlen für Neustadt vom 1. Mai 1863; — für Laibach und Laak vom 1. November 1863; — bis Ende April 1864.	—	—	560	640	30	—	240	10	—	—	4000	Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventuel abzuschließenden Vertrage diejenige Erforderniß zu Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.	
				Zeschja			50	60	60	60	—	—	—	—	—	—	—		—
				Kaltenbrunn			50	60	60	60	—	—	—	—	—	—	—		—
				St. Weit			130	130	130	130	—	—	—	—	—	—	—		—
				Tschernutsch			130	130	130	130	—	—	—	—	—	—	—		—
				Krainburg			—	130	130	130	—	—	—	—	—	—	—		120
				Laak			—	170	170	170	—	—	—	20	—	—	—		180
				Mannsburg			130	130	130	130	—	—	—	—	—	—	—		—
				Domschale			120	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—		—
				Stein			200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		240
				Prevoje			120	170	170	170	—	—	—	—	—	—	—		—
				Terfain			120	170	170	170	—	—	—	—	—	—	—		—
				Bier			120	170	170	170	—	—	—	—	—	—	—		—
				Oberlaibach			120	220	220	220	—	—	—	—	—	—	—		—
				Gamling			120	220	220	220	—	—	—	—	—	—	—		—
Neustadt	480	25	25	25	—	8	60	4	4	—	12	720							
Adelsberg	200	200	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Loitsch	200	200	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Kraxen	200	200	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—							

achtmal im Monat für Durchmärsche

3. 370. (1) **E d i t.** Nr. 4232.

Vom dem k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann und der Katharina Jenko, durch die Vormünder Maria u. Johann Jenko von Prasche, gegen Jakob Jamnik von ebendort, wegen aus dem Zahlungsbefehle ddo. 1. Mai 1862, Z. 1357 schuldigen 87 fl. 12 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laib sub Ref. Nr. 2514 und der ebendasselbst sub Urb. Nr. 2617/2404 vorkommenden zu Prasche liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2745 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 27. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiermit mit ein Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Jänner 1863.

3. 373. (1) **E d i t.** Nr. 360.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionssache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Michael Zernu von Ponique, über Ansuchen des Erstern die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. Februar 1862, Z. 721, auf den 8. April 1862 angeordneten, und mit Bescheid vom 8. April 1862, Z. 1777 fixirten dritten Realfeilbietungstagsatzung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlisek sub Urb. Nr. 223/224, Ref. Nr. 456 vorkommenden, gerichtlich auf 1403 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Oktober 1852, Z. 7934, schuldigen 84 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 10. April l. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Jänner 1863.

3. 405. (2) **E d i t.** Nr. 551.

Da zu der, in der Exekutionssache der Ursula Lunder von Großblaschitsch, derzeit in Kerzbe, gegen Bartholmā Douschal von Obersternegg pcto. 118 fl. 16 kr. c. s. c., in Folge Bescheides vom 8. August 1862, Z. 1781, und 9. Jänner 1863, Z. 94, auf den 6. Februar 1863 anberaumten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. März 1863 Vormittags zur dritten und letzten Feilbietung mit dem früheren Anbange geschritten werden.
K. k. Bezirksamt Großblaschitsch, als Gericht, am 6. Februar 1863.

3. 278. (2)



Orientalisches Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlechte bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Silionese

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.
Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239

3. 232. (6)

Landwirthschaftliche Anzeige.

Um dem längst gefühlten landwirthschaftlichen Bedürfnisse zu entsprechen, ist hier in Laibach, Haus-Nr. 250, hinter der Mauer der Verkauf von reinem Knochenmehl eröffnet worden zum Preise von 2 fl. pr. Zentner.
Der bereits in allen cultivirten Ländern anerkannte Werth dieses vortrefflichen Düngmittels, so wie der möglichst niedrig gestellte Preis, indem dieser selbst in **Wien doppelt so hoch steht**, dürften wohl für jeden rationell gebildeten Landwirth hinreichende Beweggründe sein, davon Gebrauch und Erfahrung zu machen. Mit besondern Nachdruck verdient jedoch noch der Umstand hervorgehoben zu werden, daß nachdem thatsächlich bewährten Zeugnisse sachkundiger Männer **Ein Zentner Knochenmehl vollständigen Ersatz für 20 Zentner Stalldünger** bietet, und daß überdies noch die Wirksamkeit des Knochenmehls durch eine **bei weitem größere** Anzahl von Jahren anhält, als dieß beim Stalldünger der Fall ist; eben deswegen ist nun dieser Dünger für entfernte oder schwer zu befahrende Gründe, wie es beispielsweise der Laibacher Moorgrund ist, ganz besonders empfehlenswerth. Briefliche Bestellungen wollen an den Gefertigten gerichtet werden. Die Verpackung in Säcke oder in Fässer, je nach Belieben, wird zu 25 kr. ö. W. pr. Zentner berechnet.
Valentin Zeschko.

3. 349. (2)

G. Pfannkuche & C. Scheidler,

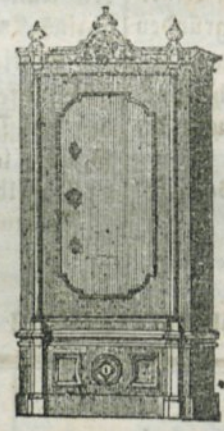
k. k. Landesbef.

k. k. ausschl. priv.

Maschinen-Fabrik

Kassen-Fabrik

in Wien, Roßau, Altan Nr. 1 und 2.



Niederlage: Stadt, Tuchlauben Nr. 552.

Unsere auf das Vollkommenste eingerichtete **Kassen-Fabrik** erzeugt wirklich feuerfeste und einbruchsichere Kassen in der sorgfältigsten Ausführung zu den billigsten Preisen. — Ohne weitere Anpreisung führen wir nur an, daß unser Fabrikat bei der, im geschlossenen Email-Ofen vorgenommenen Feuerprobe den **Silberschmelzpunkt** glücklich überstanden, und durch Thatsachen bewiesen hat, daß es mehr leistet als alle ähnlichen Erzeugnisse, worüber die Belege in unserm Besitze sind.
Außerdem haben wir über die vollkommene Einbruchsicherheit unserer Kassen dadurch Gewißheit erlangt, daß wir für das Aufsperrn derselben einen Preis von:
100 Stück Dukaten aussetzten, welcher trotz vielen Versuchen noch nicht gewonnen wurde.
Ferner erzeugt unsere Fabrik: **Dampf-, Silfs- und andere Gattungen Maschinen** nach dem neuesten, besten Konstruktionen, und Transmissionen mit unsern rühmlichst bekannten Patent-Tagern. Die beste Einrichtung derselben läßt uns jeden Auftrag schnell und prompt ausführen.

3. 366. (3)

Privatgeschäfts-Vermittlungs- & Auskunfts-Comptoir

des **C. Erdlen**, Polana Nr. 24 in Laibach;

befasst sich mit allen wie immer gearteten honetten Geschäften, insoferne dieselben mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und Vorschriften angenommen werden können.
Insbesondere übernimmt es — mit **juridischen & merkantilen Arbeitskräften ausgestattet** —
a) Käufe und Verkäufe von liegenden Gütern, Fabriken, Bergwerken, industriellen Etablissements, Privilegien und Gewerben, dann Ein- und Verkauf oder Licitation von Mobilien;
b) Pacht- und Verpachtungen von Realitäten und Geschäften;
c) Häuser- und Güter-Administrationen und Ablösungen;
d) Placirung und Aufnahme von Capitalien, Ablösung von Haussätzen s. n. Cessionsgeschäfte;
e) Heirathsanträge, Gesuche, Aufsätze und Uebersetzungen in allen Sprachen;
f) Inserate, Ankündigungen und Reclame für alle Zeitungen, sowie deren hübsige Stylisirung;
g) Commissionen jeder Art, namentlich Wohnungsmiethen und Dienstplacirungen, worüber die Vormerkungen stets evident erhalten worden;
h) Auskünfte sowohl für hier als auch auswärts.
Die prompteste Ausführung gegen äusserst billige Provision wird zugesichert.
NB. Solche Comptoire von „J. N. Müller“ und „Fr. Smreker“ bestehen nicht mehr.

3. 266. (4)

Die Spezerei-, Material- & Farben-Waren-Handlung

des **Johann Fabian**

Schulplatz 288 in Laibach

empfiehlt ihr von den Herren **Böttcher & Comp.** in Wien übertragenes

Haupt-Depot

von nach dem neuesten **Pariser System** durch **Dampf** gebrannten und gemalenen, somit zum Gebrauche fertigen

Cuba oder **Menado** genannt

Kaiser-Kaffeh

welcher ohne Beimischung von irgend einer **Cichorie**, aus den besten **Caffeesorten**, als **Cuba** und **Menado** bereitet ist, und durch sein **konzentrirtes Aroma**, feinsten Geschmack und Kraft eine **Ersparniß** von einem **Drittel** gegen andere Kaffeh's bietet.

Derselbe ist in Blechbüchsen

von Wiener Gewicht verpackt, und kostet sammt Büchsen	1/2	1 und	2 Pfund
Die leeren Büchsen werden zurückgenommen mit	90 kr.	1 fl. 55 kr.	3 fl. 5 kr.
	30 kr.	35 kr.	65 kr.

Abnehmer von 5 Pf. und darüber genießen entsprechende **Preisermässigungen.**